

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-31/2025

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.1 Personal

Thomas Weinert

Datum: 17.02.2025

| | |
|--------------------------------|------------|
| 1. Gemeindevorstand | 25.02.2025 |
| 2. Sozial- und Kulturausschuss | 13.03.2025 |
| 3. Haupt- und Finanzausschuss | 20.03.2025 |
| 4. Gemeindevertretung | 27.03.2025 |

Beantwortung des Prüfantrages (01-2024) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Zuge des Antrages der SPD-Fraktion "Kitas besser machen"

Anlage(n):

- (1) Rechtliche Fragestellung an den HSGB
- (2) Beantwortung HSGB zur rechtlichen Fragestellung
- (3) VKA Gewährung einer Arbeitsmarktzulage
- (4) Antrag B90_ Die Grünen ÄAntrag zum SPD-Antrag v. 02.01.2024, betr. Kitas besser machen
- (5) SPD Antrag, betr. Kitas besser machen
- (6) Beschlussvorlage_VL-179-2023_Attraktivitätsteigerung Gemeinde Egelsbach

Beschlussvorschlag:

1. Die Beantwortung der rechtlichen Prüfung und Stellungnahme zur Gewährung von über- und außertariflichen Zahlungen/ Zulagen zur möglichen Attraktivitätssteigerung des Arbeitgebers „Gemeinde Egelsbach“ durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) wird gemäß Anlage 1 und 2 zur Kenntnis genommen.
2. Vor dem Hintergrund des in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorliegenden erheblichen, dauerhaften Defizites im Haushalt 2025 der Gemeinde Egelsbach sowie der Empfehlung des HSGB wird von der generellen Inanspruchnahme der sogenannten Arbeitsmarktzulage für Gruppen von Beschäftigten abgesehen (siehe Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen:

Exemplarische finanzielle Auswirkungen der Nutzung der Arbeitsmarktzulage im Sozial- und Erzieherbereich für alle Beschäftigten der Entgeltgruppe EG 8b und höher mit dem Personalbestand des Januar 2025:

| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| S 8b inkl. monatl. tariflicher Zulage: | 3.501,39 | 3.728,79 | 3.994,55 | 4.383,22 | 4.750,71 | 5.032,44 |
| Zulagenpuffer (Referenz S 8a): | 637,46 | 632,52 | 596,28 | 425,07 | 270,15 | 211,95 |
| S 8b: | 3.371,39 | 3.598,79 | 3.864,55 | 4.253,22 | 4.620,71 | 4.902,44 |

| | | | | | | | |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-------------------|
| S 8a + max. Zulage: | 4.008,85 | 4.231,31 | 4.460,83 | 4.678,29 | 4.890,86 | 5.114,39 | |
| S 8a: | 3.303,85 | 3.526,31 | 3.755,83 | 3.973,29 | 4.185,86 | 4.409,39 | |
| | | | | | | | Summe |
| Anzahl vollzeitäquivalente SuE 8b und höher: | - | 4,38 | 11,62 | 8,46 | 8,21 | 20,53 | 53,20 |
| Summe Zulage monatlich: | - | 2.773 | 6.926 | 3.597 | 2.217 | 4.352 | 19.864,89 |
| Summe Zulage jährlich: | - | 33.280 | 83.112 | 43.161 | 26.599 | 52.226 | 238.378,66 |
| Summe Zulage jährlich inkl. AG-Anteil: | - | 41.600 | 103.890 | 53.951 | 33.249 | 65.282 | 297.973,33 |

Insgesamt ergibt sich hieraus beim vollständigen Ausschöpfen der Arbeitsmarktzulage eine jährliche Mehrbelastung (inkl. AG-Anteil) in Höhe von ca. EUR 300.000.

Vergaberechtliche Prüfung:

nicht erforderlich

Erläuterungen:

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2024 „Änderungsantrag zum SPD-Antrag 01-2024“ wurde der Gemeindevorstand zur rechtlichen Prüfung beauftragt (siehe Anlage 4).

Dieser Prüfauftrag ging der Antrag der SPD-Fraktion vom 02.01.2024, betreffend „Kitas besser machen“ (siehe Anlage 5) sowie die Beschlussvorlage VL-179/2023 „Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitgebers Gemeinde Egelsbach“ (siehe Anlage 6) voraus.

Der Kernpunkt dieser Anträge betrifft die Gewährung von über- und außertariflichen Zahlungen, insbesondere in der Form von:

- Zahlung einer Prämie für erfolgreich angeworbene Fachkräfte für die Gemeinde durch eine Gemeindemitarbeiterin oder einen -mitarbeiter
- Erstattung von Kindergarten- und Schulbetreuungsgebühren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde
- Würdigung von Leistungen der Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter durch Bereitstellung von Zusatzleistungen (insbesondere: Sonstige Sachbezüge, Wertmarken wie z.B. Tankgutscheine)

Zur Beantwortung der Fragestellung inwieweit derartige über- und außertariflichen Zahlungen zusätzlich zum zustehenden Tabellenentgelt vor dem Hintergrund tarifrechtlicher und kommunalrechtlicher Vorgaben geleistet werden dürfen, wurde der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) zur rechtlichen Prüfung und Stellungnahme hinzugezogen.

Die Fragestellung sowie Antwort kann der Anlage 1 und 2 entnommen werden.

Zusammenfassend empfiehlt der HSGB eindeutig, den tarifrechtlichen Rahmen nicht zu verlassen sowie die Arbeitsmarktzulage nicht in Anwendung zu bringen.

Vor diesem Hintergrund sowie der finanziellen Situation der Gemeinde Egelsbach wurde dementsprechend der Punkt zwei des Beschlusstextes formuliert.

Wesentliche durchgeführte Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitgebers „Gemeinde Egelsbach“ im Zeitraum seit Februar 2024:

- (stetige) Überarbeitung der Stellenausschreibung
- Zur Verfügungsstellung von Wohnraum

- Erweiterung der Ausschreibungskanäle (u.a. Facebook, etc.)
- Weitere Optimierung hinsichtlich der Schnelligkeit vom Eingang der Bewerbung, Hospitation bis hin zur Einstellung
- stetige Ausweitung der Ausbildungswege
(klass. Erzieher- Anerkennungsjahr; PivA inkl. Übernahme nach Ausbildung; neu: 160 Std.- Ausbildung gemäß 25 b Abs. 2 Nr. 6 c) HKJGB; Duales Studium; neu: schulische Teilzeitausbildung bei der der Azubi schon als Fachkraft anerkannt wird)
- Einführung des RMV-Premium Jobtickets
- Arbeitgeberzuschuss für Dauerkarten beim Egelsbacher Freibad

Als weiterer wesentlicher Baustein der Attraktivitätssteigerung wird derzeit die Implementierung des Fahrradleasings (sogenannte "JobRad" im Zuge der Entgeltumwandlung) geprüft. Des Weiteren finden derzeit Prüfungen und Gespräche statt, wie die Zusammenarbeit mit der SGE hinsichtlich des Themas betriebliches Gesundheitsmanagement / ggf. Sonderkonditionen intensiviert werden kann.